

Bericht:

Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" sieht auf dem Flurstück Gemarkung Schortens, Flur 18, Flurstück 63/66, allgemeines Wohngebiet vor.

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um die kürzlich durch Feuer zerstörte Wohnanlage "Betreutes Wohnen".

Die städtebauliche Zielvorstellung der Stadt sieht die Erhaltung einer Wohnanlage "Betreutes Wohnen" vor. Zu diesem Zweck ist der Bebauungsplan Nr. 38 "Oldenburger Straße" zu ändern. Das vorgenannte Flurstück ist als Sondergebiet "Betreutes Wohnen" zu kennzeichnen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 06.05.2014 gefasst.

Gleichzeitig wurde zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen der Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre mit entsprechendem Geltungsbereich ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Oldenburger Straße" und über die Veränderungssperre sind am 17.05.2014 im Jeverschen Wochenblatt und der Nord-West Zeitung bekannt gemacht worden.

Gleichzeitig erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in den Aushangkästen der Stadt Schortens sowie auf der Homepage der Stadt in der Zeit vom 17.05.2014 – 14.06.2014.

Mit Erscheinen der Veränderungssperre im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 30.05.2014 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten.

Im nächsten Schritt wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bauleitplanentwurfs und der Begründung erfolgen.